

## Erhalt der Futterpflanzengenetik

*Aus Fruchtfolgegründen und klimabedingt kann Sorghum eine Option sein. Darum ein paar Eckpunkte dazu. Unverfälschte Futterwiesen können unter bestimmten Umständen für InSitu-Beiträge angemeldet werden.*

Wer im August vergessen hat, sich für Extenso, ein REB- oder Tierhaltungsprogramm anzumelden, der kann dies noch bis zum 15. März machen. Leider muss aber in jedem Fall eine Gebühr für verspätete Anmeldung von Fr. 200.- bezahlt werden (die wird unter Kürzungen von den DZ abgezogen). Für Extenso ist eine Nachmeldung nur noch für Sommerkulturen möglich.

### Sorghum

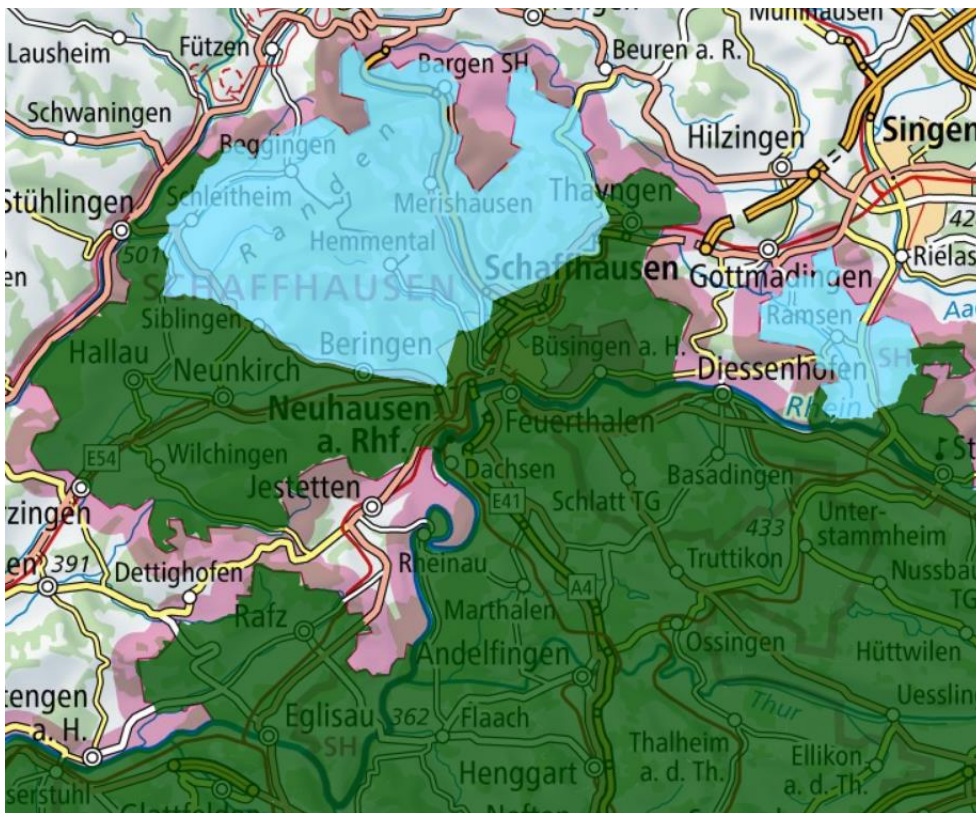
Von den Nährstoffgehalten reicht Sorghum zwar nicht an Mais heran. Je nach zu fütternder Tierart kann das aber sogar ein Vorteil sein. Diese Nischenkultur wurde 2021 im Kt. SH auf rund 11 ha angebaut. In der Fruchtfolge (und im Landschaftsqualitätsprojekt) zählt Sorghum als separate Kultur. Sie zählt weder zum Mais, noch zum Getreide, sondern gilt als "übrige Kultur". Demzufolge muss zwischen Sorghum eine Anbaupause von zwei Jahren eingehalten werden. Unabhängig von der Verwendung (für Mensch oder Tier) gibt es für Sorghum die Getreidezulage. Ein Extenso-Programm für Sorghum existiert hingegen nicht. In der Suisse-Bilanz wird Sorghum wie Silomais gehandhabt, mit 110 kg N/ha. Sorghum gilt als Grundfutter, wenn die ganze Pflanze verfüttert wird.

### Nochmals InSitu-Flächen gesucht

Flächen mit lokal angepassten Futterpflanzensorten (Gras und Klee) sind bedroht. Solche könnten aber für die zukünftige Züchtung und Produktion wertvoll werden. Mit Hilfe einer separaten Verordnung werden solche Futterpflanzen unterstützt. Letztes Jahr wurden schweizweit noch nicht genügend Flächen gefunden, welche die Kriterien erfüllen. Darum besteht 2022 nochmals eine Nachmeldemöglichkeit. Da InSitu kein DZ-Programm ist, gibt es hierfür auch keine Nachmeldegebühr. Folgende Punkte sind zu beachten:

- Es können nur Dauergrünflächen, welche keine Biodiversitätsförderflächen sind, angemeldet werden. Anmeldung über Agate.
- Mindestens eine der folgenden Arten muss auf der Parzelle vorkommen: Fioringras, Wiesenfuchsschwanz, Fromental, Kammgras, Knaulgras, Rohrschwingel, Wiesenschwingel, Rotschwingel, Italienisches Raigras, Englisches Raigras, Timothee, Wiesenrispengras, Goldhafer, Luzerne, Esparsette, Rotklee, Weissklee oder Schotenklee.

- Die Fläche muss einen gleichmässigen Bestand ohne grössere Lücken aufweisen, es sollten keine Übersaaten mit parzellenfremden Saatgut vorgenommen worden sein, künftige Bewirtschaftung und Nutzung ist wie bisher weiterzuführen.
- Die Anmeldung führt nicht automatisch zur Beitragsberechtigung. Nach der Anmeldung werden die Flächen in einer ersten Instanz durch eine Kontrolle vor Ort eingeschätzt und in einer zweiten Instanz durch den Bund bewilligt oder abgelehnt.
- Betriebe, die Interesse an In-situ-Beiträgen haben, müssen im blauen Gebiet (siehe Karte) mind. 0.5 ha anmelden und grünen Gebiet mind. 0.2 ha. Maximal können 2 ha pro Betrieb angemeldet werden.
- Die Kosten für die Kontrolle resp. Vegetationsaufnahme belaufen sich auf Fr. 100.- pro Parzelle. Die Verpflichtungsdauer beträgt acht Jahre.
- Der Beitrag beläuft sich auf Fr. 450.-/ ha und Jahr. Die im letzten Jahr angemeldeten und anerkannten Flächen müssen nicht nochmals angemeldet werden.



Biogeografische Regionen Schaffhausens für InSitu (Quelle geo.admin)

27. Januar 2022, Lena Heinzer